

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

14 (14.1.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, ausser in Karlsruher Abendsblättern ausgenommen. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditiongebühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (K. Braunsche Hofbuchhandlung) für auswärts bei den betreffenden Postämtern.

Oberdeutsche Zeitung.

Die großherzogliche Oberdeutsche Zeitungsexpediton in Karlsruhe hat die Hauptexpedition übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Grandrue Nr. 28, in Straßburg. Infrat aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeile mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Donnerstag, 14. Januar

1841.

Deutschland.

Wien, 8. Jan. Gestern Abend traf eine Handelsaffette aus Konstantinopel vom 27. Dezember ein, welche die Nachricht brachte, daß an diesem Tag der Sultan endlich den erwarteten Heman in Betreff Mehmed Ali's erlassen hat. Sämmtliche Staatspapiere zogen in Folge dessen an, und die Kurse stiegen rasch.

Berlin, 8. Jan. Die königl. Akademie der Wissenschaften hat den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Franz Guizot zu Paris, zum auswärtigen, und den Herzog v. Lynes dafelbst zum Ehrenmitgliede erwählt.

(Preussische Staatszeitung.) Auswärtige Blätter lassen sich seit einigen Wochen angelegen sehn, ihre Leser von den Besorgnissen zu unterhalten, mit denen man hier dem nahe bevorstehenden Erscheinen eines sogenannten Religionsedikts entgegensehe. Einige wissen gar schon gewiß und aus sicherer Quelle, dies Religionsedikt liege bereits Sr. Maj. dem Könige zur Vollziehung vor und werde nichts Geringeres enthalten, als Wiedereinführung einer strengen Kirchendisziplin, neue Anordnungen über die Sonntagsfeier, und vor Allem Anordnungen über den regelmäßigen Kirchenbesuch der Staatsdiener und Beamten. Wir, die wir hier inmitten der Behörden leben, von denen dergleichen Dinge vorbereitet werden müßten, können uns nur darüber verwundern, wie solche Gerüchte haben entstehen, am meisten aber darüber, wie man so leichtsin in öffentliche Blätter hat aufnehmen können. Jene Gerüchte sind gänzlich leer, und entbehren alles und jedes Grundes.

Königsberg, 6. Jan. Von Frauenburg sind über den am 3. dort verübten Raubmord folgende Nachrichten eingegangen. Der Bischoff von Hatten hatte seine fünf Domestiken um sechs Uhr Abends der in dem Dom stattfindenden Andacht der 40stündigen Gebete beizubehalten lassen, und war in seiner Wohnung mit seiner Niichte, Fräulein v. Hatten, allein zurückgeblieben. Die Diensteute fanden bei ihrer Rückkehr um 7 Uhr ihren ehrwürdigen Herrn gewaltsam ermordet, und seine Niichte schwer verwundet und dem Tode nahe. Der Verdacht des Raubmordes fiel auf den Schneidergesellen Kniesapsel in Frauenburg, der in dem Hause des Bischoffs (seines vieljährigen Wohlthäters) sehr bekannt war. Derselbe wurde sogleich verhaftet. Es ist jetzt außer Zweifel, daß er der Mörder ist. Man hat bei ihm ein blutiges Beil, die Hälfte einer Larve, deren andere Hälfte in dem Zimmer des Bischoffs gefunden war, und ein Paar frisch gewaschene leinene Weinkleider, welche aber noch Blutspuren erkennen ließen, gefunden. Trotz aller dieser Beweise leugnet der Mensch bis jetzt hartnäckig. Uebrigens hat derselbe vor 3 Jahren eine mehrmonatliche Festungsstrafe erlitten, weil er Drohbrieve schrieb. — Die alte, 80jährige Haushälterin lebt zwar noch, ist aber sprach- und besinnungslos, und schwerlich wird sie so weit hergestellt werden können, um eine Aussage abzugeben.

Stuttgart, 9. Jan. In dem hohen Alter von 97 Jahren ist gestern der Obrist v. Rösch gestorben, der Senior der württembergischen Offiziere. Obwohl längst nicht mehr in aktivem Dienst stehend, war er doch bis zu seinem Tode aller seiner Sinne mächtig und fortwährend mit literarischen Arbeiten beschäftigt geblieben. Vielen Ausländern ist der Verstorbene als Lehrer der ehemaligen hohen Karlschule bekannt. (A. B.)

Stuttgart, 12. Jan. Dem Vernehmen nach ist die durch den Tod des Staatsraths v. Bischof erledigte Stelle in dem königlichen Geheimenrath durch den Obertribunalrath v. Omelin (ebenfalls durch den Orden für seine Person geadelt) bereits wieder besetzt. Hr. v. Omelin hat seit der Konstituierung in allen Ständeversammlungen gesessen, wo er stets ein treuer Vertreter

des monarchisch-ständischen Prinzips im alten Sinn war. Er ist deshalb bei der Opposition nicht gut angeschrieben, obwohl man seinem Charakter und seinen Kenntnissen allgemein Gerechtigkeit widerfahren läßt. — Hr. v. Bilfinger soll bei dem Departement des Auswärtigen als Ehrenmitglied noch ferner an den Geschäften Theil nehmen. Der neu eintretende Hr. v. Neurath übernimmt die Kanzleidirektion und wird Geheimen Legationsrath. — Prinz Hugo v. Hohenlohe-Dehringen, zweiter Sohn des Fürsten, ist zum Adjutanten Sr. Maj. des Königs befördert worden. — Der Kronprinz verfolgt seine Studien zu Tübingen mit ausgezeichnetem Fleiße. Seine Lebensweise ist ungemein geregelt, und so einfach, daß sie vielen studierenden Jünglingen zum Muster und Vorbilde dienen könnte. Natürliches Wohlwollen und Freundlichkeit im Wesen, verbunden mit einer bei dem jüngern Geschlechte wohl nur selten zu findenden Anspruchslosigkeit, machen den einstigen Thronerben allgemein beliebt. Seine Gesundheit hat sich glücklicher Weise sehr gestärkt.

Darmstadt, 11. Jan. Heute Mittag wurde der Landtag von Sr. k. Hoh. dem Großherzoge in dem großherzoglichen Residenzschloße geschlossen. Aus der von dem Großherzog gehaltenen Rede heben wir folgende Stelle aus: „Nie habe ich so lebhaft, als in der neuesten Zeit, empfunden: wie es Mich betrüben, wie tief es Mich schmerzen würde, wenn Ich je die Bestrebungen für das Wohl meines Landes durch kriegerische Ereignisse unterbrochen, oder gar das schon Errungene vernichtet sehen müßte! Ich habe Mich dieses Gefühls nicht erwehren können, ob Mich gleich die Betrachtung, daß unter den Herrschern, die die Schicksale Europa's lenken, dormalen kein Fürst zu finden ist, der ein anderes Ziel, als das, mit Krieg und Zerstörung unvereinbare, Glück seiner Völker erstrebt, an der Erhaltung des allgemeinen Friedens, selbst in dieser Epoche, niemals zweifeln ließ. Diese Ueberzeugung bewahre Ich noch jetzt, und fand Mich daher nicht veranlaßt, Ihnen, während Ihrer Sitzungen, Eröffnungen machen zu lassen, die auf entgegengesetzte Befürchtungen hingedeutet hätten. Sollte indessen die Lage der Dinge eine unerwartete Aenderung erleiden, und Ich dennoch außerordentliche Vorkehrungen anordnen müssen, so würde Ich Mich wenigstens der Zustimmung und Unterstützung Meiner Stände und des ganzen Volks bei allen Opfern versichert glauben, welche die Sicherstellung und Ehre des deutschen Vaterlandes erheischen könnten.“

(Hess. Zeit.)

Hannau, 11. Jan. Der Jahrestag der Verkündigung unserer Verfassungsurkunde ist gestern auf gewöhnliche Weise hier gefeiert worden. Des hohen Schnees wegen war die Versammlung des Bürgergarde-Regiments zum Kirchzuge und zur großen Parade unterblieben. (Han. B.)

Schweiz.

Aus der Schweiz, 10. Jan. Die Volkssouveränität, die gepriesene Volkssouveränität, macht den Schweizern viel zu schaffen. Am 5. Januar ist die erneuerte Verfassung des Kantons Aargau mit 16,050 gegen 11,484 Stimmen angenommen worden, und schon liest man selbst in einem gemäßigten liberalen Blatte (neue Zürcher Zeitung), daß die neue Regierung bei einer so bedeutenden Minderheit einen schweren Stand haben werde, da sie zwar die angenommene Verfassung aufrecht halten, aber dabei die Wünsche der Minderheit berücksichtigen müsse. Die Volkslauben sind bei halbgebildeten Massen nicht weniger unbeständig und verderblich, als die Launen eines Alleinherrschers. Dazu kommt nun, daß die hierarchische Geistlichkeit und die alte Junkerpartei im Bunde planmäßig die Massen zu bearbeiten suchen, um durch sie den tatsächlichen Beweis zu liefern, daß die Volkssou-

Stutfface: 59,000.

B.

veranität ein Urding ist. — In dem Kanton Solothurn waren sie weit mit der Vorbereitung eines Aufstuhes, seit dem Züricher 6. September Putzsch genannt, vorgerückt, um die Annahme der erneuerten Verfassung zu vereiteln. Die Regierung war jedoch gewarnt; die benachbarten Kantone Bern, Aargau, und Baselland waren zum Vorkommen im Falle der Noth gemahnt und bereit; und so gelang es ihr, die Anführer gefangen zu nehmen. Gegen 30 derselben sind verhaftet worden, so daß zu erwarten ist, daß die Abstimmung über die Verfassung ruhig ablaufen wird. Uebrigens ist, nach sicheren Gerüchten zu urtheilen, dieser Ausgang der Sache ein großes Glück für die Schweiz. Denn wäre der erste Gewaltstreich in Solothurn gelungen, so sollte ein Sturm in den benachbarten Kantonen Aargau und Luzern losbrechen, wo die katholische Geistlichkeit seit längerer Zeit Geld und aufrührerische Schriften unter ihre Leute ausgestreut hat. Ohne viel Blutvergießen wäre die Sache nicht abgegangen. Mit welcher Stimmung die Züricher Regierung eine solche „schöne Bewegung“ für die Religion und die Sitten der Väter würde angesehen haben, läßt sich von dem Schutze abnehmen, welchen die ihr günstigen Blätter (besonders der Beobachter aus der östlichen Schweiz) solchen Bestrebungen haben angedeihen lassen. — Kein Ereigniß hat wohl die eifrigen Republikaner besser über Volksherrschaft belehrt, als die Züricher Revolution am 6. September. Man fängt an einzusehen, daß in vielen Fällen der Wille der Mehrheit des Volkes auf Seite der Unvernunft ist; daß also, wo das Volk regiert, die vielköpfige Unvernunft auf dem Throne sitzt. Dennoch ist es die noch jüngst erklärte Meinung eines bekannten Radikalen der westlichen Schweiz, der auch meinte, ein „Republikaner“ müsse „die Fürsten hassen und darum nicht für sie beten“, (Druey), und eines hochgestellten Stokaristokraten der östlichen, daß die Regierung in Allem der Mehrheit der Staatsbürger gehorchen, oder abtreten müsse. (So rechtfertigt der letztere den 6. Sept.) So haben die Extreme den Staat auf den Kopf gestellt; kein Wunder, wenn es bei solchen Meinungen zuweilen drunter und drüber geht! — Im Waadtlande haben 60 Geistliche ihre Entlassungen eingereicht, weil mit dem neuen Jahr ein neues Kirchengesetz eintritt, nach welchem unter Andern die Kirchensynode nur auf Befehl des Regierungsrathes sich versammeln kann. Das Nähere ist noch nicht in die öffentlichen Blätter übergegangen. Dabei bleibt den Schweizern jedoch der Vortheil, daß durch das rege öffentliche Leben die wahren Lebensfragen der menschlichen Gesellschaft ein steigendes Interesse für alle Staatsbürger erhalten, und die gegenwärtigen Nothe und Ansprüche der Schule, der Kirche, und des Staates Gegenstand der Unterhaltung in Wirthshäusern und auf Landstraßen werden.

♀ **Aus der Schweiz**, 11. Jan. Ohne Blutvergießen scheinen die Verfassungserneuerungen dennoch nicht ablaufen zu sollen. Die Regierung von Aargau hatte die Verhaftung des an der Spitze der Bewegungspartei im Freiamte stehenden sogenannten Bünzner Komitees angeordnet; die Bezirksamtämter von Bremgarten und Muri waren durch verstärkte Polizei mit der Verhaftung beauftragt. Nun vernimmt man, daß die vom Bezirksamte Muri daselbst Verhafteten durch einen Volksauflauf gewaltsam befreit, und der Bezirksamtmann, so wie der ihm beigeordnete Regierungskommissär, Regierungsrath Waller, gefangen genommen worden seyen. Ein anderes Gerücht sagt, der Bezirksamtmann von Muri sey erschossen, der von Bremgarten verwundet worden. Gestern soll ein Zug nach Aarau unternommen, nach einem Gefecht bei Lengzburg aber von dem daselbst aufgestellten Militär zurückgeschlagen worden seyn. — Heute seit dem frühen Morgen sollen noch blutigere Kämpfe stattgefunden haben. Im Kanton Zürich ist das Militär aufgeboten.

Dänemark.

An die betreffenden Beamten in Nordschleswig ist von der Regierung zu Gottorf am Schlusse des vorigen Jahres ein Rundschreiben ergangen, dessen wichtigste Bestimmung die ist, daß auch die Advokaten in den Distrikten, wo die Beamten, die dazu die Fähigkeit besitzen, verpflichtet sind, vom 1. Januar 1841 an die dänische Sprache in allen Regierungs- und Rechtsachen zu gebrauchen, sich der dänischen Sprache bei ihren Eingaben und Vorträgen bedienen sollen. Dieselbe Verpflichtung soll für sie in den übrigen nordschleswigschen Distrikten eintreten, sobald daselbst die Beamten die vollständige Fähigkeit erlangt haben, sich der dänischen Sprache zu bedienen. — So schreibt das Kieler Kor-

respondenzblatt. Die deutschen Provinzen Dänemarks sollen, wie es scheint, zu dänischen Gesäbern gemacht werden!

Frankreich.

Paris, 10. Jan. Graf Gulin, gewesener Generalleutnant in der napoleonischen Armee, ist heute im Alter von 82 Jahren gestorben. Er hatte jenes Kriegsgericht präsidiert, das den Herzog von Enghien zum Tode verurtheilte. Gulin war ein hebrömer Genfer und beim Ausbruch der Revolution Jäger im Dienste eines Adligen; er war mit in der vordersten Reihe der Bastillensürmer, ward unter Robespierre seiner Mäßigung wegen eingekerkert, und erhielt erst durch den Sturz der Bergpartei seine Freiheit wieder. Er focht in Italien mit Auszeichnung, dann war er mehrere Jahre hindurch und bis zum Ende der napoleonischen Herrschaft Kommandant von Paris.

Baron Karl Dupin, der bekannte Staatswirthschaftslehrer und Statistiker, hat, wohl um den Theorien entgegenzuwirken, welche vielfach verbreitet werden, die untern Klassen gegen die Besitzenden aufzuregen, eine kleine Schrift: „Wohlfahrt und Eintracht aller Klassen des französischen Volkes“ drucken lassen, in der er sich vorzugsweise an die Pariser Arbeiter wendet. Sie wird gelobt, und auch daß der National sie zum Gegenstand heftiger Invektiven macht, scheint für ihren Werth zu zeugen.

Das Theater de la Renaissance wollte ein Drama geben: „Es war einmal ein König und eine Königin“. Die Theaterzensur hatte viele Aenderungen darin verlangt, und zuletzt gestern, als schon Alles zur Aufführung bereit war, die Vorstellung untersagt. Daß die Neuigkeit, deren ästhetischer Werth übrigens als sehr gering bezeichnet wird, ein Verbot der Behörde veranlaßte, wird dadurch motivirt, daß sie unschuldige Anspielungen auf die Königin von Großbritannien enthalte.

Strasburg, 6. Jan. Die medizinische Fakultät beschwert sich sehr über eine ministerielle Maßregel, welche den öffentlichen Konkurs für die zu besetzenden Professorenstellen nach Paris verlegt. Bereits wurde früher schon eine ähnliche Verfügung für die Juristen getroffen. Das System der absoluten Zentralisation hat sich dadurch in ein sehr grelles Licht gestellt. (A. 3.)

— **Paris**, 9. Jan. Ich möchte wohl den Mann sehen, der, wenn er die Salbaderien der Pariser Blätter durchstudirt hat, mir zu sagen vermöchte, er habe jetzt den wahren Gesichtspunkt erfaßt, unter welchem das Projekt der Befestigung von Paris künftige Woche in der Kammer debattirt werden soll. Und doch kann aus dieser Angelegenheit, gegen den Willen des Ministeriums selbst, eine Kabinettsfrage erwachsen, welche zweifelsohne eine Aenderung der auswärtigen Politik Frankreichs nach sich ziehen würde. Es verlohnt sich darum der Mühe, über diesen Gegenstand im Klaren zu seyn. — Um den Grundgedanken, welchen das Kabinett vom 29. Okt. bei Vorlegung des in Frage stehenden Gesetzentwurfs hatte, gehörig ins Auge zu fassen, muß man wissen, daß das gegenwärtige Ministerium eine solche Maßregel nur deswegen vor die Kammer brachte, weil sie sich in dem ministeriellen Nachlaß des vorhergegangenen Kabinetts vorfand, und daß es die Zweckmäßigkeit derselben lediglich der Beurtheilung der Kammern anheimstellen wollte. Auf diese Weise aufgefaßt, konnte dieser Gesetzentwurf unmöglich eine Kabinettsfrage werden; denn wird er verworfen, so fällt, da die Initiative davon nicht dem jetzigen Ministerium, sondern jenem vom 1. März angehört, die Verwerfung einzig und allein auf Hrn. Thiers und seine Kollegen. Allein Hr. Thiers, der es Hrn. Guizot nie verzeihen wird, während der letzten Adressdiskussion so unbarmherzig dem öffentlichen Tadel von ihm bloß gestellt worden zu seyn, sann auf ein Mittel, wodurch die Befestigung von Paris, *nolens volens*, für Hrn. Guizot sich in eine Kabinettsfrage verwandeln müßte. Das Ministerium vom 29. Okt. hat nämlich das ursprüngliche Projekt dahin modifizirt, daß es nicht, wie Hr. Thiers es verlangte, die zur Vollendung dieses Riesenerkes erforderlichen Fonds dem Budget für 1841 allein auflastet, sondern dieselben auf drei Jahresbudgets repartirt, so daß die Bestungswerte der Hauptstadt erst in drei Jahren vollendet werden sollten. Hr. Thiers aber, der diesem „Seitenstücke zur chinesischen Mauer“ — ein naiver Ausdruck des Constitutionnel — seinen werthen Namen so bald als möglich angeheftet sehen will, verlangt, daß die Arbeiten im Sturm Schritte vor sich gehen, und die dazu erforderlichen Gelder sämmtlich in das Bud-

get des laufenden Jahres aufgenommen werden sollen. Bis dahin wäre Hr. Thiers mit seinem Vorschlag dem Kabinett noch nicht gefährlich; allein bei der bekannnten Geschicklichkeit des Ex-Präsidenten vom 1. März wurde es ihm nicht schwer, endlich eine wunde Stelle an seinem Gegner ausfindig zu machen. Der von Hrn. Guizot der Kammer vorgelegte Entwurf bezeichnet nicht die einzelnen Punkte, wo die Forts detachés sich erheben werden, und zwar, weil Marschall Soult den von Hrn. Thiers niedergelegten Befestigungsplan nicht vollkommen billigt, sondern verlangt, daß das Kabinett vom 29. Okt. ermächtigt werde, die von einer zu diesem Zweck ernannten Kommission für notwendig erachteten Aenderungen daran vorzunehmen. Es ist sonach festgestellt, daß das Kabinett Soult-Guizot die verschiedenen Punkte, wo die Forts detachés aufgerichtet werden sollen, nicht namhaft zu machen gedenkt, da dies erst das Resultat einer nähern Prüfung sein müsse. Hr. Thiers findet in dieser Weigerung des Marschalls Soult eine prächtige Gelegenheit, die Maske des Patriotismus, womit er so oft die öffentliche Meinung irre geführt, von Neuem vorzunehmen, und will daher von der Tribüne herab erklären, das neue Kabinett führe ein wahres embastillement im Schilde. Mit seiner gewohnten Beredsamkeit wird er ein lautes Geschrei von Verrath erheben, und das Kabinett drängen, entweder die Stellen anzugeben, wo die Forts hingebaut werden sollen, oder sich zurück zu ziehen. Dies ist der Punkt, den noch kein französisches Blatt gewürdigt hat, und von dem Alles abhängt. Das Ministerium, von dem Angriffsplan des Hrn. Thiers zeitig unterrichtet, hat sich seinerseits in den Vertbeidigungsstand gesetzt. Zu diesem Ende hat es nach langen Unterhandlungen mit den reinen Konservativen, an deren Spitze Hr. v. Lamartine steht, so viel erlangt, daß man die Regierung gegen Hrn. Thiers nicht wehrlos lassen werde, damit nicht durch eine Ministeränderung sich die Macht der Linken vermehre. Hr. v. Lamartine aber, dessen politische Grundzüge zu lauter sind, um zu der Befestigung von Paris, die er als einen Akt von Despotismus bezeichnet, direkt die Hand zu bieten, wird sowohl gegen den unferinglichen Entwurf des Hrn. Thiers, als gegen den von Marschall Soult modifizirten, sich in der Kammer erheben, und mit auf ein von einem Mitgliede des rechten Centrum ausgehendes Amendement sich bewegen lassen, von seiner Opposition abzustehen. Der Zweck dieses Amendements soll sein, die Festungswerke, wodurch man für die Sicherheit der Hauptstadt sorgen will, möglichst zu beschränken, und der Regierung die Möglichkeit zu benehmen, ein Hilfsmittel des Despotismus daraus zu machen. Dieses Amendement ist noch nicht redigirt, weil man erst zuwarten will, bis Hr. Thiers seinen Bericht der Kammer vorlegt, und die Debatten eine als fernere Richtschnur dienende entschiedene Farbe annehmen. — So stehen sich einstweilen die feindlichen Schlachtordnungen gegenüber. Der Kampf, wie leicht zu errathen, wird blutig sein: Thiers oder Guizot — der Eine Theil wird fallen, um sich auf lange nicht wieder zu erheben.

Rußland.

Aus den russischen Ostsee-Provinzen, 21. Dez. Nur selten nehmen die auswärtigen Blätter Beziehung auf unsere Zustände; wir sind ihnen aber von den Provinzen des großen russischen Kaiserthums die zunächstliegenden, alle höheren Klassen unserer Bevölkerung sind germanischen Stammes, wir gehören — was nicht bestritten werden darf — zu Rußlands geistvollsten Bewohnern: Ursachen genug für die deutschen Tagblätter, unsere bemerkenswerthen Zeiterscheinungen, die des allgemeinen Interesses gewiß nicht entbehren, ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen; darum hier etwas aus den neuesten Ergebnissen unserer geistigen Fortlebens. — Im vergangenen Jahre wurden in mehreren Privatgemeinden der Provinz Kurland, theils aus eigenen Mitteln derselben, neue Schulen errichtet; andere sehen ihrer ebenen Eröffnung entgegen, sobald die bereits designirten Lehrer eintreffen und die Schulgebäude ganz vollendet sind. Auf den vielen Kronländern Kurlands ward dagegen nur eine einzige Volksschule eröffnet. Was den äußern Zustand des Kirchenwesens betrifft, so müssen die alten Klagen über die Baußälligkeit vieler Kirchen hieselbst wieder erneuert werden. In der Selburgschen Diözese allein zählt man 15 solcher Kirchen, worunter sich 8 Kronkirchen befinden. — In Mitau ward im vergangenen Jahre mit Konsens des Provinzialkonkordiums ein Ehehinderniß zwischen einer Chri-

stin und einem Muhamedaner geschlossen. — Im letzten Spätherbst zog im kurländischen Städtchen Jakobstadt ein Tartarenmullah, der sich einige Wochen dort aufhielt, die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf sich. Die Regierung hatte ihn dahin gesandt, um die in der städtischen Militärbesatzung befindlichen Muhamedaner mit ihren Religionsgebräuchen zu versehen. Wo dieser fremde Geistliche in seiner seltsamen Amtstracht, mit seiner turbanähnlichen Kopfbedeckung auftrat, zog er die schaulustige Welt der Bevölkerung des Städtchens auf die Straßen und gewährte ihr vielen Stoff zur Unterhaltung. — Die polnischen Ingenieure hatten um die Mitte des vergangenen Monats die Pläne der projektirten Eisenbahn zwischen Libau und Durburg beendet und die darüber angefertigten Karten den ersten Bewohnern Libaus vorgezeigt. Mit Einschluß des Nivellements hat ihre Arbeit sechs Monate gedauert. Die Ingenieure stehen im Begriff, Libau zu verlassen und sich nach Warschau zu begeben, wo diese Pläne durch Anfertigung der Anschläge vervollständigt werden sollen.

(Samb. Kor.)

Türkei und Egypten.

Der Oesterreichische Beobachter schreibt aus Konstantinopel vom 23. Dezember: Nach den neuesten Nachrichten, welche das heute aus Syrien zurückgekommene österreichische Dampfboot Crescent überbrachte, stand Ibrahim Pascha, nachdem er bereits seine Vorhut auf der nach Mekka führenden großen Straße vorausgeschickt, am 13. Dez. im Begriffe, selbst mit dem Gros seiner Armee nachzufolgen. Bis zu jenem Tage war er durch die schlechte Witterung, so wie durch den Mangel an Proviant und durch die drohende Stellung der bewaffneten Einwohner der Umgegend an der Mäunung von Damaskus und dem Antritte seines Rückzugs verhindert worden. Die Vorhut war bereits in Mezereb (Meserich), 25 Stunden südlich von Damaskus, angekommen; dieselbe hatte aber auf dem Marsche dahin von dem bekannten Drußenhäuptling Schible Arian eine bedeutende Niederlage erlitten, in deren Folge ein ganzes ägyptisches Regiment die Waffen streckte. Andererseits waren die Gebirgsbewohner, unter Anführung des Emir Beschir El Kofim, auf der Straße nach Damaskus vorgerückt und hatten Nacheja und Jebdani, 6 Stunden von Damaskus, besetzt.*

*) Konstantinopel, 27. Dez. So eben, Nachmittags, erzählt man, daß der Sultan nach eiltägigen Verhandlungen zwischen den Gesandten der verbündeten Mächte und dem Reichsrathe den Gnadenakt eines Hermans für Mehmed Ali, worin ihm Amnestie zugesagt wird, endlich unterschrieben hat. Kapitän Walker geht heute mit Nisat Bey nach Alexandrien ab, um die Flotte abzuholen, und Mehmed Ali den Herman zu eröffnen. Lord Ponsonby hatte vorgestern einen Kurier aus London erhalten, der ihm sehr gemessene Instruktionen über die ägyptische Frage gebracht hatte. Der nach Alexandrien bestimmte Abgeordnete des Sultans soll überdies mit Mehmed Ali alle streitigen Punkte in Betreff des Paschaliks Egypten regeln und in Ordnung bringen. Den nähern Inhalt des Hermans werde ich Ihnen mit nächster Post mittheilen können. Die Handelswelt hofft, daß Mehmed Ali den Herman anerkennen, und sich den Befehlen des Sultans unterwerfen werde.

Das Journal de Smyrne enthält nachstehende Betrachtungen: „Die Ereignisse, welche in Syrien mit so wunderbarer Schnelligkeit zu Ende geführt worden sind, rechtfertigen vollkommen die Meinung, welche wir seit acht Jahren beständig über den wahren Sachverhalt der Stärke Mehmed Ali's und über die geringe Stabilität seiner Herrschaft in jener Provinz geäußert haben. Die fürchtbare ägyptische Armee, welche der Doktor Clot Bel in seinem unverdienter Weise so gerühmten Werke auf 270,000 Mann angibt, die in europäischen Blättern als gut diszipliniert, gut gekleidet, gut genährt, und vor Allem gut besoldet geschildert wird, diese Armee ist durch einige tausend türkische Soldaten und eine Handvoll österreichischer und englischer Marinesoldaten auf der ganzen Andehnung der syrischen Küste geschlagen und völlig zerstreut worden. Der Nimbus, welcher Mehmed Ali und Ibrahim umgab, verschwand bei dem ersten Erscheinen der Gefahr. Es ist

*) Man bemerke, daß diese Nachrichten aus Damaskus bis zum 13. Dezember reichen, während die französischen Nachrichten über einen angeblichen Sieg Ibrahim's aus Damaskus vom 8. Dez. datiren, und jener Sieg selbst in der Nacht vom 26. auf den 27. Nov. erfochten worden sein soll.

jeht sehr leicht zu sehen, ob der Despotismus seine Früchte getragen hat, ob die Bewohner Syriens mit dem Joche zufrieden waren, unter dem sie seufzten! Man wird es einst nicht begreifen können, daß sich zu dieser Zeit Schriftsteller gefunden haben, die sich moralisch zu Mitschuldigen eines Despoten gemacht haben, indem sie alle Abscheulichkeiten, die derselbe verübte, theils beschönigten, theils läugneten; und Das Alles im Namen der Freiheit und der Humanität! Aber die Männer der Presse sind nicht die einzigen Schuldigen; auch die Agenten, die aus Unfähigkeit oder Nachlässigkeit ihre Regierungen über den wahren Stand der Dinge getäuscht haben, sind in unsern Augen strafwürdig. Man hatte mit einer Dreifigkeit, die fähig war, einer gewissen Klasse des Publikums zu imponiren, behauptet, daß die Stärke und die Hilfsmittel Mehmed III's den verbündeten Mächten zu gut bekannt seyen, als daß sie es jemals wagen würden, den Londoner Traktat auszuführen. Als man darauf das aus türkischen, englischen, und österreichischen Schiffen bestehende Geschwader nach der syrischen Küste segeln sah, da bemitleidete man sie, so sehr war man überzeugt, daß einige Bataillone und der Name Ibrahim Pascha's hinreichend seyen, jeden Landungsversuch zu vereiteln, und daß fünf oder sechs Linienfahrer mit Leichtigkeit durch die Kanonen der seit sechs Jahren längs der Küste errichteten Festungen abgehalten werden könnten. Der Augenblick der Entzauverung erschien bald; der erste Kanonenschuß erschütterte das zerbrechliche Gebäude der ägyptischen Macht bis in ihre Grundfesten."

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt, Nr. 3, vom 12. Januar, enthält: 1. Folgende landesherrliche Verordnung: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Zum Zweck der Vervollständigung Unseres Armee-Corps nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung des deutschen Bundes, haben Wir nach Ansicht der §§. 3, 4, 36-39 des Konstriptionsgesetzes, auf die Vorträge Unserer Ministerien des Innern und des Kriegs beschloffen und verordnet, wie folgt: §. 1. Zur vollständigen Ergänzung des Reservelcontingents sind 1135 Mann, welche in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 19. November 1840 (Regierungsblatt Nr. XXXVII.) zum Kriegsdienst einberufen sind, durch Ergänzungskonstriktion auszuheben. §. 2. Davon sind 4051 Mann zur alobaligen Glaberung und 484 Mann zur Rekrutenreserve bestimmt. §. 3. Diese Rekrutenreserve ist bestimmt, denselben Ausfall aus dem Reservelcontingent und der Ergänzungskonstriktion zu decken, welcher entsteht: 1) durch die in einzelnen Bezirken vorkommende Unzulänglichkeit der dienstfähigen Mannschaft zur Stellung des Betreffenden an Rekruten; 2) durch Entlassungen, welche in Folge des §. 4. des Gesetzes vom 28. August 1835 (Regierungsblatt Nr. XLIII.) wegen solcher Verbrechen erfolgten, die innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt in den Kriegsdienst entstanden sind, oder erkannt wurden; 3) durch einen so großen außerordentlichen Abgang durch Tod, Untauglichkeit u. dgl., daß die dafür in Rechnung genommene Mannschaft zu dessen Deckung nicht hinreicht; 4) durch den der ordentlichen Konstriktion zu leistenden Ersatz (§. 9.). §. 4. Die Rekrutenreserve, nach dem Maßstabe des §. 37. des Konstriptionsgesetzes auf die vier Altersklassen und die Bezirke vertheilt, und aus den höchsten Vocommunern der übernommenen Pflanzungen bestehend, wird von dem Kriegsministerium nach Bedürfnis eingezogen. §. 5. Die angeordnete Ergänzungskonstriktion umfaßt in Gemäßheit des §. 36. des Konstriptionsgesetzes die vier Altersklassen, welche vom 1. Januar 1837 bis zum 31. Dezember 1840 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben. §. 6. Die nach §. 1. auszuhebende Mannschaft ist von dem Ministerium des Innern in Gemäßheit des §. 37. des Konstriptionsgesetzes auf die vier oben gedachten

Altersklassen, nach Verhältnis der in jeder derselben noch vorhandenen Mannschaft, und sofort auf die Bezirke zu vertheilen. §. 7. Bei der Vertheilung nach obigen Paragraphen ist in der laufenden Altersklasse, das ist, in der Altersklasse derjenigen, welche vom 1. Januar 1840 bis zum 31. Dezember 1840 das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben, auch diejenige Mannschaft als vorhanden in Rechnung zu nehmen, welche bei der ordentlichen Konstriktion in Gemäßheit Unserer Verordnung vom 27. August 1840 (Regierungsblatt Nr. XXX.) zur Reserve bestimmt, aber zur Ergänzung des Ausfalls an den nach §. 1. derselben Verordnung alsbald einzutheilenden 1850 Mann bis zum 20. Januar l. J. nicht einberufen wurde. Die nach Unserer Verordnung vom 19. November 1840 (Regierungsblatt Nr. XXXVII.) einzuberufenden 1135 Mann sind bei der Vertheilung gleichfalls als vorhanden in Rechnung zu ziehen. §. 8. Dagegen sind an der der laufenden Altersklasse durch die Ergänzungskonstriktion zugewiesenen Rekrutenquote die erwähnten 1135 Mann als bereits geteilt in Abzug zu bringen. §. 9. Die Rekrutenreserve der laufenden ordentlichen Konstriktion, welche durch die Ergänzungskonstriktion zum Militärdienst gerufen wird, behält nebenbei ihre Bestimmung als Rekrutenreserve der laufenden ordentlichen Konstriktion. Die Mannschaft, die aus dieser Rekrutenreserve entnommen wird, wird dem Reservelcontingent und der Ergänzungskonstriktion Unseres Armee-Corps aus der Rekrutenreserve der Ergänzungskonstriktion und zwar aus der der laufenden Altersklasse angehörenden Mannschaft ersetzt. §. 10. Das Kriegsministerium hat sich über die Verwendung der durch die Ergänzungskonstriktion ausgehobenen Mannschaft zu Unserem Staatsministerium auszuweisen. §. 11. Unsere Ministerien des Innern und des Kriegs sind mit dem Vollzug der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 7. Januar 1841. Leopold, v. Freydriff, Fehr, v. Rüd. Auf höchsten Befehl Sr. kön. Hoheit des Großherzogs: Buchler. — II. Ordensverleihungen. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben nachstehende Verleihungen höchstehenden Ordens vom Jahrgang Löwen gnädig zu beschließen geruht. Das Großkreuz: dem Staatsrath und Präsidenten des Justizministeriums, Dr. Jolly, und dem Geheimen Rath und Bundesstagsgeheimen v. Dusch. Den Stern zum bereits inne habenden Kommandeurkreuz: dem kön. bayerischen Ministerresidenten am großherzoglichen Hofe, von Oberkamp, dem Vice-Oberstammeherrn und Intendanten der Hofdomänen, Grafen Broussin, und dem Staatsrath und Präsidenten des Ministeriums des Innern, Fehrenberg, dem Geheimen Referendar Schrott, und dem Ministerresidenten am kön. bayerischen Hofe, Geheimen Legationsrath Fehren, v. Anslaw. Das Ritterkreuz: dem Intendanten der Hofmusik und des Hoftheaters, Fehren, v. Gemmingen, dem Justizpolizeidirektor Vajer, dem Kammerherrn und Oberforstath Fehren, v. Gemmingen, dem Kammerherrn und Oberforstämter Fehren, v. Rib in Offenburg, dem Geheimen Finanzrath Hess, dem Geheimen Finanzrath Berger, dem Regierungsrath Nees in Mannheim, dem Regierungsrath Burthe in Freiburg, dem Regierungsrath Lang in Mannheim, dem Oberpostath Steinmann, dem Oberamtmann Schwilke in Staufen, dem Oberamtmann Graf in St. Blasien, dem Bezirksrath und Antophyllus Dr. Wehber in Mühlheim, dem Bezirksrath und Antophyllus Dr. Keller in Säckingen, dem Kammerath Kachel, und dem Oberzollinspektor Schmitt in Konstanz. — III. Militär-Dienstnachrichten. Durch höchste Order vom 9. Dezember 1840 wurde der praktische Arzt Dr. Holz zum Obersturzen bei der Artilleriebrigade ernannt, und durch höchste Entlassung vom 15. Dezember 1840 der Oberquide Frische bei dem militär-topographischen Bureau zum Staatsoguiden befördert. — IV. Civil-Dienstnachrichten. Se. königl. Hoh. der Großherzog haben gnädig geruht: die Finanzrath Frendorf bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, und Meier, bei der Zollrektion, zu Ministerialräthen bei dem Finanzministerium zu ernennen, den Professor Ferdinand Reichenbacher an der höheren Industrieschule zu Zürich zum Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe zu ernennen, und den Regierungsrath Gerhard in Freiburg das erledigte Stadtmagistratsamt Karlsruhe zu übertragen. Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 7. Januar l. J. Nr. 102, wurde Rechtspraktikant Gustav Keo von Offenburg zum Advokaten und Procurator bei dem Hofgericht des Saekreises ernannt. Durch Beschluß des großherzoglichen Justizministeriums vom 2. Januar d. J. Nr. 31, ist dem Rechtspraktikanten Franz Joachim zu Mosbach das Schriftführeramt in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und gestattet worden, dasselbe in Bretten auszuüben.

Großh. Hoftheater in Karlsruhe.
Donnerstag, den 14. Januar 1841: Die Schweizerfamilie, Oper in 3 Aufzügen von Weigl.

Eine **Ladenjungfer** wird gesucht. Anträge sind franco mit D.W.C. bezeichnet an das Comptoir dieser Zeitung zu adressiren.

Bei G. Basse in Quezlinburg ist erschienen und in den Buchhandlungen von G. Braun in Karlsruhe und A. Knittel in Rastatt zu haben:

Schriften für Nichtärzte.
Die Kunst, **gesunde Zähne** bis in das höchste Alter zu erhalten. Nebst einer Anweisung, verdorbene und schon angegangene Zähne wieder zu verbessern; sowie exprobie und bewährt gesunde Mittel wider das Zahnweh und andere Zahnübel. Von einem praktischen Arzte. 8. Preis 45 fr.

Die heilsamen Wirkungen des **kalten Wassers**, und wie dasselbe in den mannichfachen Krankheitszuständen als das sicherste und wohlfeilste Heilmittel anzuwenden ist. Eine nützliche Schrift für Jedermann. Von Dr. Aug. Schulze. 8. geb. Preis 36 fr.

In der Buchhandlung von Kreuzbauer und Wolde, e in Karlsruhe ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Whitelocke, H. S., Handbuch der modernen englischen und deutschen Umgangssprache. **Manual of modern English and German Conversation, or University Dialogues.** geh. 1 fl. 12 fr.; 16 gr.
Der Herr Verfasser, ein klaffisch gebildeter Engländer, hat in diesem englisch-deutschen Geprächsbuch ein vorzügliches Hilfsmittel zur Erlernung der feineren englischen Konversationsprache geliefert. Dem Geschäftsmann, wie jedem Gebildeten überhaupt, wird die Kenntnis dieser Sprache mehr und mehr Bedürfniß; die Erlangung dieser Kenntnis aber wird Vielen durch ungewöhnliche Lebensverhältnisse und durch trockene, geisttödtende Methoden sehr oft erschwert und verleidet; diese Erfahrung leitete den Verfasser bei Herausgabe des vorstehenden Werkes. Diese Gepräche, welche fast alle Verhältnisse des gesellschaftlichen und geschäftlichen Lebens berühren, sind in zweckmäßiger Abwechslung aufgestellt, um das Interesse des Lesers stets rege zu erhalten, und ist der Inhalt ganz geeignet, ihn auf eine leichte und angenehme Art mit der Konversationsprache, wie sie in den besten englischen Zirkeln gesprochen wird, vollkommen vertraut zu machen.

Nützliche Schriften.
Stehe früh auf!
Ueber den Nutzen des Frühaufstehens für die Gesundheit und die Geschäfte. Nebst Mitteln, sich das frühe Aufstehen anzueignen. Von Carl Ritter. 8. geb. Preis 36 fr.

Verleger und Drucker: A. Knittel.

